



Bekanntmachung des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Veröffentlicht am 04.03.2021



Bekanntmachung des Kreistagsbeschlusses über den Gesamtabchluss des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2018

Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 über den Gesamtabchluss 2018 beschlossen. Eine Stellungnahme des Landrates war nicht erforderlich.

Gemäß § 129 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und § 156 Abs. 4 NKomVG liegt der Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2018 zusammen mit dem Konsolidierungsbericht, den Angaben zu den konsolidierten und den nicht konsolidierten Aufgabenträgern und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in der Zeit vom 04. März 2021 bis 12. März 2021 zur Einsichtnahme im Kreishaus Rotenburg (Wümme) während der Dienststunden im Amt für Finanzen, Zimmer-Nr. 237, öffentlich aus.

Rotenburg (Wümme), den 01.03.2021

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat